

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang **Nr. 36**

Donnerstag, 04. September 2014

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

08.09.2014, 17.00 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Bestellung eines Schriftführers für den Jugendhilfeausschuss
2. Befangenheitserklärungen
3. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
4. Wahl der/des Vorsitzenden und der Vertreterin/des Vertreters
5. Protokoll über die 32. Sitzung des JHA am 23.06.2014
6. Bericht aus dem Jugendstadtrat
7. Der Jugendhilfeausschuss: Gesetzliche Regelungen und Aufgaben des Ausschusses
8. Satzung für das Jugendamt der Stadt Solingen
9. Strukturplan
10. Benennung von Trägervertretern für die Räte der städt. Kindertageseinrichtungen in Solingen
11. Wiederaufnahme des Betriebes der Notschlafstelle für junge Volljährige in der Einrichtung „Die 10“ und personelle Voraussetzungen
12. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 32. Sitzung des JHA am 23.06.2014
3. Verschiedenes

08.09.2014, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – Theaterlounge

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Bestellung eines Schriftführers für den Zuwanderer- und Integrationsrat

2. Wahl des/der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Zuwanderer- und Integrationsrates
3. Verpflichtung der Mitglieder des Zuwanderer- und Integrationsrates
4. Befangenheitserklärungen
5. Protokoll über die 24. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 18.03.2014
6. Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
7. Benennung von jeweils einem beratenden Mitglied für die fünf Bezirksvertretungen der Stadt Solingen
8. Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Seniorenbeirat
9. Benennung von Vertretern für die Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA) NRW
10. Berichte von der LAGA NRW
11. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 24. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 18.03.2014
3. Verschiedenes

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

09.09.2014, 17:00 Uhr

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

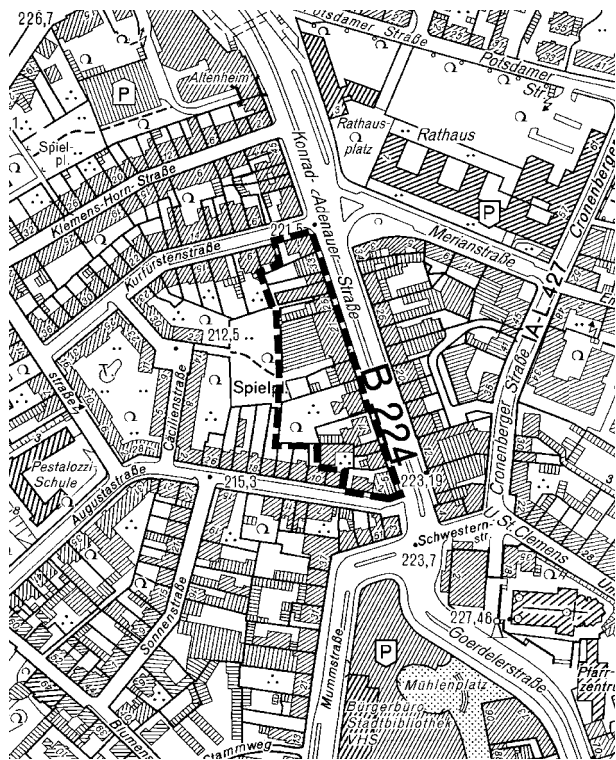
Beantwortung von Anfragen

1. Bestellung eines Schriftführers für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
2. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
3. Befangenheitserklärungen
4. Protokoll über die 28. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 25.03.2014
5. Start der neuen 4. Gesamtschule
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2014
6. Beteiligung des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleitungsstellen gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG)
Benennung der Mitglieder für die erweiterte Schulkonferenz
7. Besetzung des Beirates für das Walter-Bremer-Institut
Benennung der Mitglieder
8. Entwicklung und aktuelle Situation des Walter-Bremer-Instituts
9. Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen einschließlich Inklusionsanteile
10. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 28. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 25.03.2014
3. Verschiedenes



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes S 617. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der **Bebauungsplanentwurf S 617** nebst textlicher Festsetzung und Begründung liegt gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **15.09.2014 bis einschließlich 17.10.2014** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Mitte -

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes S 617

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 27.08.2014 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf S 617 für das Gebiet westlich der Konrad-Adenauer-Straße zwischen der Kurfürstenstraße im Norden und der Augustastrasse im Süden gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes S 617:

Gebiet westlich der Konrad-Adenauer-Straße zwischen der Kurfürstenstraße im Norden und der Augustastrasse im Süden

geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Erreichung der Zielsetzungen des Bauleitplanverfahrens wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB mit Festsetzungen nach § 9 2b BauGB aufgestellt. Zusätzlich wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der **Bebauungsplanentwurf S 617** im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird.

Solingen, 01.09.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

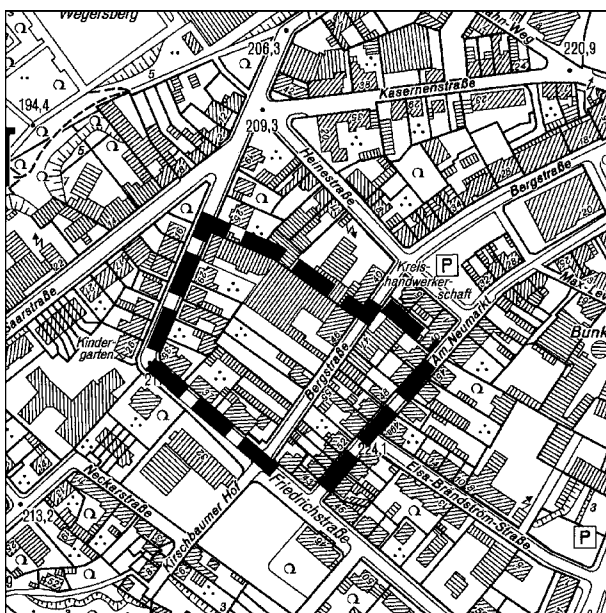
- Stadtbezirk Mitte -

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes S 624

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 27.08.2014 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf S 624 südwestlich der Heinestraße, nordwestlich der Straße Am Neumarkt sowie östlich und nördlich der Friedrichstraße gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes S 624:

Gebiet südwestlich der Heinestraße, nordwestlich der Straße Am Neumarkt sowie östlich und nördlich der Friedrichstraße



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes S 624. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der **Bebauungsplanentwurf S 624** nebst textlicher Festsetzung und Begründung liegt gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **15.09.2014 bis einschließlich 17.10.2014** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Erreichung der Zielsetzungen des Bauleitplanverfahrens wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a und § 9 Abs. 2b BauGB aufgestellt. Zusätzlich wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der **Bebauungsplanentwurf S 624** im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird.

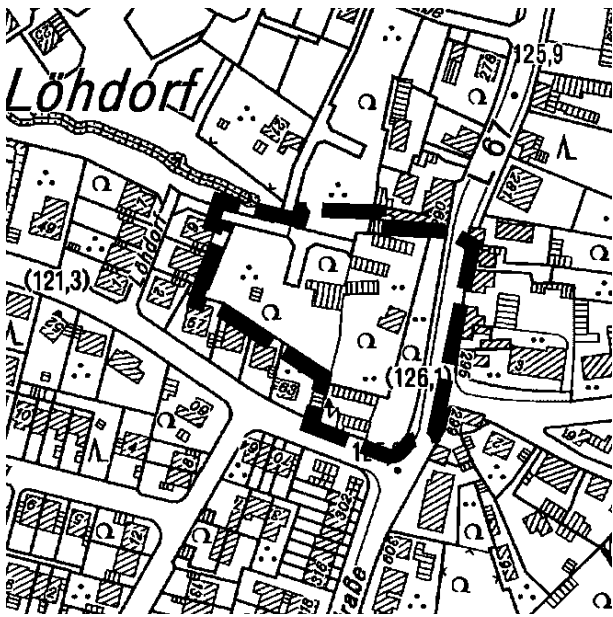
Solingen, 01.09.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes O 626

Die Bezirksvertretung Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid hat in ihrer Sitzung am 25.08.2014 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf O 626 für das Gebiet südöstlich der Straße Löhndorf, westlich der Löhndorfer Straße und nördlich des Goldberger Weges gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes O 626:
Gebiet südöstlich der Straße Löhndorf, westlich der Löhndorfer Straße und nördlich des Goldberger Weges



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes O 626. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/198).

Der **Bebauungsplanentwurf O 626** nebst textlicher Festsetzung und Begründung liegt gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches in der Zeit vom **15.09.2014 bis einschließlich 17.10.2014** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität

und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der **Bebauungsplanentwurf O 626** im vereinfachten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Solingen, 01.09.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Stadtdirektor

Für die Ausschreibung
"LSA für Baumaßnahme Konrad-Adenauer-Str. (1.BA)"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle, Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, Zimmer 426, 42697 Solingen
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von OCIT V2.0 fähigen LSA
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 01.01.2015 Bis: 30.05.2015
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel. +49 2122906825 E-Mail: submissionsstelle@solingen.de Fax.+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Abwicklung des Verfahrens ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
16.09.2014 09:00:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**16.09.2014 09:00:00
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Gem. VOB
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 VOB/A. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW.
- V) Zuschlagsfrist:
15.10.2014
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf